

nun, daß sich bereits der Landchirurg Kreß für diese Wohnung, deren Mietzins jährlich 120–140 Gulden betragen sollte, interessierte. Kreß, selbst bekennender Katholik, erklärte sich jedoch bereit, gegen eine entsprechende Entschädigung ggf. einen Teil der Wohnung für Andachtszwecke abzutrennen.

Pfarrer Weiser konnte dem Landchirurgen Kreß zwar eine katholische Gesinnung, kirchlichen Eifer und eine gründliche Wissenschaftlichkeit bescheinigen, war aber andererseits davon überzeugt, daß gerade die Person des Landchirurgen Kreß manchen vom Besuch eines Gottesdienstlokales in dessen Wohnung abhalten würde. Pfarrer Weiser war nämlich der Ansicht, daß Kreß bei allem lobenswertem Eifer doch nicht die unter den dortigen Verhältnissen nötige Klugheit und Vorsicht besaß, und deshalb der guten Sache des katholischen Glaubens mehr schade als nütze. So waren beim evangelischen Pfarramt Rheinbischofsheim schon wiederholt Klagen wegen Proselytenmacherei²⁸ gegen den Landchirurgen eingelaufen und selbst gute Katholiken hatten sich schon bei Pfarrer Weiser darüber beschwert. Der Vorwurf der Proselytenmacherei zeigt, daß der katholische Chirurg Kreß seine Stellung als Arzt dazu benutzte, seine Patienten zum Übertritt von deren lutherischem Bekenntnis zur katholischen Kirche zu bewegen. Eine Vorgehensweise, die nicht nur deshalb als negativ zu betrachten ist, weil die Vertrauensstellung als Arzt mißbraucht wurde, sondern auch, weil man unter Proselytenmacherei eine rasche und aufdringliche Bekehrung versteht, bei der es häufig nicht einmal zu einer wirklichen Überzeugung der Übergetretenen kommt.

Ferner gab der Umstand, daß Kreß noch drei unmündige Kinder hatte, zu bedenken, daß die für eine Andacht nötige Ruhe wohl nicht immer gewährleistet werden könne. Auch die sich durch die Nutzung des unteren Stockes und des Wirtschaftsbetriebs ergebende, durch Tiere und Menschen hervorgerufene Unruhe, führte dazu, daß diese Möglichkeit letztendlich nicht weiter verfolgt wurde.

Vor diesem Hintergrund blieb den Diasporakatholiken nichts anderes übrig, als weiterhin den Gottesdienst in Honau zu besuchen (oder eben auch nicht). Das dortige Pfarramt wurde aufgefordert, weiter zu versuchen, einen geeigneten Raum zur Abhaltung eines Gottesdienstes in Rheinbischofsheim ausfindig zu machen. Das Erzbischöfliche Ordinariat signalisierte im Juni 1855 sogar, daß man für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, zum Wohle der Diasporakatholiken bereit wäre, auf die harten Bedingungen für eine Mitbenutzung der Hausgereuter Kapelle einzugehen.

Auf der Suche nach einem Bauplatz

Auch in den folgenden Jahren bemühte sich der Honauer Pfarrer, einen Notbehelf zu finden. Als einziges Ergebnis seiner Bemühungen konnte er